



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	08.06.2009	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	22.06.2009	
Ausschuss Bauen und Wohnen	22.06.2009	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Wohngeld - zeitnahe Bearbeitungszeiten -

Sachstandsbericht

In der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen vom 16.03.2009 wurde seitens der Verwaltung zu einer der nächsten Sitzungen eine Zwischenmitteilung zum vg. Thema und der angekündigten organisatorischen Betrachtung im Wohngeldbereich zugesagt.

Die Verwaltung teilt deshalb zur Sitzung folgendes mit:

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Wohngeldanträge beträgt mit Stand Ende April 2009 nunmehr ca. zehn Wochen. Dabei wird allerdings die Antragsbearbeitung in 63 % aller Fälle innerhalb von 8 Wochen abgeschlossen.

Die Frist von bis zu 8 Wochen entspricht dabei durchaus einer im Rahmen von interkommunalen Städtevergleichen bekannten Zeitspanne in der Wohngeldsachbearbeitung und gilt auch innerhalb der letzten Jahre im Schnitt für Köln.

Dabei ist ergänzend darauf hinzuweisen, dass die ermittelten Bearbeitungszeiten lediglich die Zeitspanne zwischen dem Antragseingang und dem Bescheiddatum benennt. Hieraus ist nicht zu schließen, dass der Antrag infolge der derzeitigen Arbeitslage 10 Wochen lang nicht bearbeitet worden ist.

Die Zeitspanne wird neben der Arbeitslage durch viele Umstände beeinflusst, wie z.B.

durch eine fehlende oder mangelnde Mitwirkung an der Aufklärung des Sachverhalts durch den Antragsteller oder der Zeit, die der Antragsteller benötigt, um fehlende Unterlagen beizubringen, die für die Entscheidung von Wichtigkeit sind. Auch solche Faktoren fließen in die Ermittlung der durchschnittlichen Bearbeitungszeiten mit ein.

Die Vorbereitungen zur Durchführung einer organisatorischen Betrachtung des Wohngeldbereichs sind mittlerweile angelaufen. Es ist beabsichtigt, nach den Sommerferien eine Erhebung der Fallzahlen und der Bearbeitungszeiten vorzunehmen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die örtliche Personalvertretung wurden über Zeitpunkt, Inhalt und Umfang der organisatorischen Betrachtung im Aufgabenbereich informiert.

Nach Abschluss der Organisationsbetrachtung werden die wesentlichen Ergebnisse sowohl dem Ausschuss allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen sowie den zuständigen Fachausschüssen vorgestellt.

gez. Bredehorst